

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Konzept "Wilder Müll"

### Beschlussvorschlag:

Den folgenden Maßnahmen zur Reduzierung der Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen in Weiterstadt wird zugestimmt:

1. Die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Standorte, an denen wilder Müll abgelagert wird.
2. Die Erweiterung der Personalkapazitäten im Ordnungsamt zur besseren Kontrolle und Durchsetzung der Regelungen der Straßenreinigungssatzung (Ziffer 2), der Kontrolle der landwirtschaftlichen Saisonkräfte (Ziffer 7), der Kontrolle der Plakatierungen (Ziff. 6), Verfolgung der Verunreinigungen durch Hundekot (Ziffer 3).
3. Die Erweiterung der Pflegeaufträge für Grünflächen (Ziffer 2 a.E.).

### Sachverhalt:

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24. Mai 2018 (Drucksache 10/0473) wurden der Magistrat und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept mit gezielten Maßnahmen zu erarbeiten, um die Ablagerung von wildem Müll und die Verschmutzung der Innenstadt mit Abfällen zu vermindern. In dem Konzept soll die Müllsituation in Weiterstadt analysiert werden und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden. Das Konzept ist mit dem Bauhof und Fachbereich III (Umweltamt) abgestimmt. Es wird in Form einer Power-Point Präsentation im Ausschuss vorgestellt. Diese ist als Anlage der Drucksache beigelegt.

Die folgenden Maßnahmen werden vorgeschlagen:

#### 1. Wilde Müllablagerungen in Wald und Flur

Steinrodsee: Parkplatz am Anglerpark übersichtlicher gestalten. Nach Abstimmung mit Pächtern ggf. Parkplatz verkleinern (evtl. durch Sicherung des hinteren Bereiches mit Schranken). Zeitrahmen: Bis Ende 2019.

Alte Gräfenhäuser Straße: Versetzung von Schranken in Richtung der Straße, um den Zugang für Müllsünder zu erschweren und die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Außerdem Montage eines Holzzauns am Ende der Straße als Zugangssperre. Abstimmung mit HessenForst erforderlich. Zeitrahmen: Ende 2019

Triftweg: Einen besser einsehbaren Standort für die Glas- und Altkleidercontainer prüfen und Containerstandort verlegen.

Schulung der Bauhofmitarbeiter zur Sondermüllbeseitigung sowie Anschaffung eines Gefahrstoffbehälters.

# Drucksache 10/0778/1

**Kosten:** Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. **20.000,00 EUR**. Zusätzlich entsteht **Personalaufwand** beim Bauhof für die Durchführung der Maßnahmen.

## 2. Littering: Kleinmüll auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Flächen

Straßenreinigungssatzung: Aufklärung, bessere Kontrolle und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung im gesamten Stadtgebiet durch das Ordnungsamt. Anschreiben von Gewerbeunternehmen und Privatpersonen. Information über Straßenreinigung, Gehwegreinigung (in den Gewerbegebieten), ggf. Androhung und Umsetzung von Ersatzvornahmen und Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen durch das Ordnungsamt/Stadtpolizei.

Denkbar wäre außerdem eine zusätzliche Reinigung von Gehwegen in zentralen und besonders belasteten Bereichen durch den Bauhof. Aufgrund der Ungleichbehandlung der Anwohner würde dies möglicherweise auch zu Widersprüchen in der Bürgerschaft führen. Eine gebührenpflichtige Reinigung durch den Bauhof setzt eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung (Benutzungszwang und Gebührenfestlegung) voraus. Eine solche Erweiterung der Straßenreinigung durch den Bauhof würde zusätzlichen Aufwand (Personal und technisches Gerät) bedeuten. Aus den genannten Gründen wird von Seiten der Verwaltung von dieser Maßnahme abgeraten.

Grünflächenpflege: Zur Beseitigung von Kleinmüll in Baumscheiben, Beeten und städtischen Grünflächen sollen dort, wo Dritte für die Grünflächenpflege zuständig sind, die Pflegeaufträge um Reinigungsleistungen erweitert werden.

**Kosten:** Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Schaffung von **Personalkapazitäten im Ordnungsamt/Stadtpolizei** erforderlich (siehe dazu unten Ziff. 8). Die Kosten für die Erweiterung der Pflegeaufträge betragen ca. **20.000,00 EUR**.

## 3. Verunreinigungen durch Hundekot

Zusätzliche Kontrollen der Einhaltung der GefahrenabwehrVO durch Außendienst (Stadtpolizei). Umsetzung der geplanten Beschilderung mit Festlegung der Mülleimerstandorte an 27 Standorten.

**Kosten:** Zusätzlicher Personalaufwand im Ordnungsamt/Stadtpolizei/Bauhof (siehe unten Ziff. 8).

## 4. Müll auf Containerstellplätzen

Keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen.

## 5. Mülleimer im Stadtgebiet

Prüfung der Anforderungen aus der Bürgerschaft/Politik. Restriktive Handhabung von Anforderungen. Die Anzahl der Mülleimer und die Anforderungen an die Frequenz zur Leerung steigen. Jede Erhöhung der Anzahl und der Leerungsfrequenz der Mülleimer kann mit den vorhandenen Kapazitäten nicht bewältigt werden.

**Kosten:** Ggf. zusätzlicher Personalaufwand Bauhof.

## 6. Plakatwände

Regelmäßige Kontrolle der Plakatwände sowie Kontrolle der Beseitigung der im Stadtgebiet vorhandenen Plakate (Buswartehallen, Wahlplakate etc.). Kontrolle der Einhaltung der GefahrenabwehrVO durch Ordnungsamt/Stadtpolizei. Verursacher finden, informieren und ggf. Verhängung von Bußgeldern.

**Kosten:** Ggf. zusätzlicher Personalaufwand Ordnungsamt/Stadtpolizei (siehe unten Ziffer 8).

## 7. Landwirtschaft

Zusätzliche Kontrollen der Saisonkräfte während der Spargel- und Erdbeersaison durch höhere Präsenz der Stadtpolizei/Ordnungsamt.

**Kosten:** Zusätzlicher Personalaufwand Ordnungsamt/Stadtpolizei.

## 8. Personalkapazitäten

Aktuell sind beim **Bauhof 2,5 Personalstellen** für die Leerung der Müllkörbe, Reinigung der Containerstandorte, Einsammeln wilden Mülls etc. zuständig. Dies entspricht Personalaufwendungen in Höhe von **ca. 110.000,00 EUR**. Sollte eine Erweiterung der Tätigkeiten des Bauhofs beschlossen werden (z.B. häufigere Leerung der Mülleimer oder zusätzlich Straßenreinigung) ist eine Aufstockung des Personals erforderlich.

Beim **Ordnungsamt** sind (bei voller Besetzung, die aktuell nicht gewährleistet ist) **0,2 Personalstellen** für die Bearbeitung von Straßenreinigungs- und Müllangelegenheiten im Stellenplan enthalten. Dies entspricht Personalaufwendungen in Höhe von ca. **10.000,00 EUR**.

Zur Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen (insbesondere Ziff. 2) wäre beim Ordnungsamt die Schaffung weiterer Personalkapazitäten für einen „**Müll-Manager**“ erforderlich. Personalkosten für eine volle Stelle würden ca. **62.000,00 EUR/a** betragen. Optimal wäre außerdem die Unterstützung der Stadtpolizei beim Außendienst, die ebenfalls nur bei Vollbesetzung zu gewährleisten ist (aktuell ist eine Stelle bei der Stadtpolizei nicht besetzt).

## 9. Kostenerstattung ZAW

Der Zweckverband ZAW erstattet den Kommunen im Landkreis Personal- und Sachkosten entsprechend den anfallenden Müllmengen pro Jahr und Einwohner. Die Stadt Weierstadt hat in 2018 eine **Kostenerstattung in Höhe von 130.000,00 EUR** erhalten.

Zur besseren Darstellung wurden die identifizierten Örtlichkeiten, an denen aus Sicht der Verwaltung besondere Probleme mit Müll bestehen, in dem als Anlage beigefügten Stadtplan aufgezeichnet.

### Finanzierung:

Die Kosten für die unter Ziff. 1 genannten Maßnahmen betragen **20.000,00 EUR**.

Die Kosten für die Erweiterung der Pflegeaufträge für die Müllbeseitigung auf Grünflächen betragen ca. **20.000,00 EUR**.

Für die Schaffung von Personalkapazitäten im Ordnungsamt für einen „Müll-Manager“ würden Personalkosten in Höhe von **ca. 62.000,00 EUR/a** entstehen.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juli 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### Anlagen:

Stadtplan (1 Seite)

Konzept (    Seiten)

**Drucksache 10/0778/1**